

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Anbau Wohnung und Garage

Bauherrschaft

Wiprächtiger-Kunz Peter und Madlen, Bachhalde 13, 6133 Hergiswil b. W.

Grundeigentümer

Wiprächtiger-Kunz Peter und Madlen, Bachhalde 13, 6133 Hergiswil b. W.

Planverfasser

Heller Plan AG, Rütimatt 9, 6218 Ettiswil

Grundstück	Nr. 583
Gebäude	Nr. 369
Lage	Bachhalde 13
Zone	Zweigeschossige Wohnzone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

1. bis 21. Juni 2017 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 30. Mai 2017

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.